BEBAUUNG ÜBER DER TIEFGARAGE DES LANDRATSAMTES REMS-MURR-KREIS AM ALTEN POSTPLATZ IN WAIBLINGEN

ERGEBNISDOKUMENTATION ARTENSCHUTZFACHLICHE ÜBERSICHTSBEGEHUNGEN 15.11.2019 UND 27.05.2020

BEBAUUNG ÜBER DER TIEFGARAGE DES LANDRATSAMTES REMS-MURR-KREIS AM ALTEN POSTPLATZ IN WAIBLINGEN

ERGEBNISDOKUMENTATION ARTENSCHUTZFACHLICHE ÜBERSICHTSBEGEHUNGEN 15.11.2019 UND 27.05.2020

Stand 28.05.2020

Auftraggeber:

Stadt Waiblingen

Bearbeitung:
Dipl.- Ing. (FH) Jürgen Stotz

LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG
Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft

Reinhardstraße 11 73614 Schorndorf
Fon: 07181-979696 Fax: 07181-979698
Stotz@buero-lp.de www.buero-lp.de

Vorhabenträger:	Stadt Waiblingen
Gemeinde:	Stadt Waiblingen
Gemarkung:	Waiblingen (1340)

Vorhaben:	Der Landkreis Rems-Murr beabsichtigt über der bestehenden Tiefgarage am Alten Postplatz in Waiblingen einen Neubau zu erstellen. Die Stadt Waiblingen wird hierfür einen Bebauungsplan aufstellen. 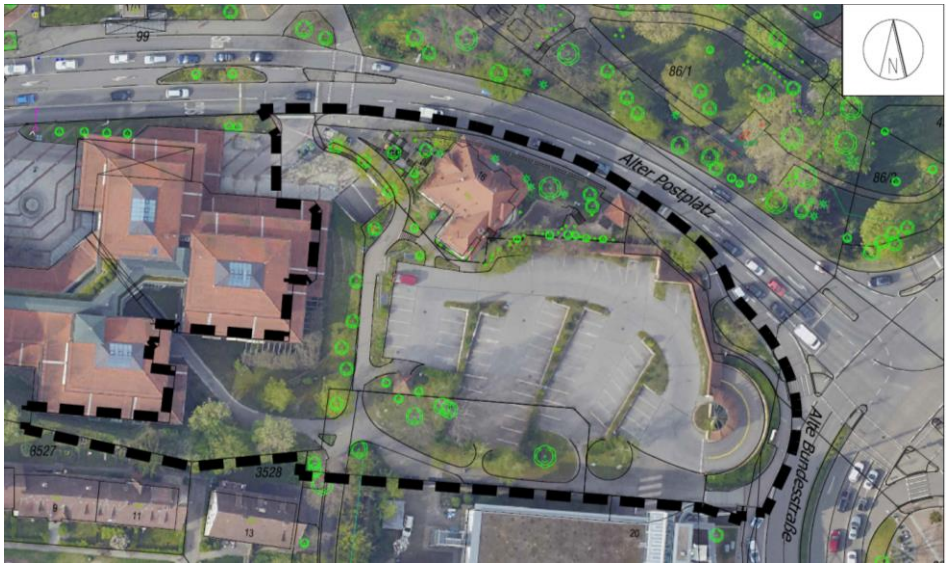 Bereich des geplanten Bebauungsplanes (Quelle: Stadt Waiblingen, 2020)

Bestand:	Die zwei Parkebenen und das Oberdeck der Tiefgarage wurden von innen und außen begangen. Die Villa Roller (Alter Postplatz Nr. 16) soll erhalten werden und wurde daher nur von außen überprüft. In den beiden unterirdischen Parkebenen sind prinzipiell Aufenthalts-, Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten für Tiere wie Rohre, Nischen u. ä. gegeben. Jedoch konnten keine Hinweise auf eine Nutzung durch Vögel oder Fledermäuse festgestellt werden. Auf dem oberirdischen Parkdeck sind die asphaltierten Stellplätze durch kleinere Grünflächen mit Zierrasen, Ziersträucher und Laubbäume gegliedert. Im südlichen Randbereich des Plangebietes ist eine ältere Linde vorhanden, die eine begonnenen Spechthöhle und eine Asthöhle besitzt. Mittels Fernglases konnte festgestellt werden, dass die Höhlungen aber nur wenig tief 2-3 cm) sind. Der südwestliche Bereich entlang des Gebäudes des Landratsamtes ist durch Zierrasen, kleine Grünflächen und einge mittelalte Laubbäume (ohne Höhlungen und Spalten) geprägt. Entlang der südlichen Grenze ist eine Steilhangbefestigung aus bewachsenen Betonelementen hin zum Gebäude vorhanden. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung im Mai 2020 war die Gehölzvegetation stark zurückgeschnitten. Aufgrund dessen überwiegte eine krautige, wiesenartige Vegetation mit Ruderalarten. Entlang des Zaunes zur südlich angrenzenden Bebauung sind einige Sträucher und Bäume vorhanden. Im Übergangsbereich zur Straße „Alter Postplatz“ sind weitere kleinere Grünflächen gegeben. Hier kommen auch ältere Laubbäume wie Berg-Ahorn, Hainbuche und Hänge-Birke vor. Teilweise besitzen diese auch Astlöcher, die jedoch insgesamt nur wenig tief ausgeprägt sind.

Die als Jugendhaus genutzte Villa Roller weist eine geschlossene Außenhaut auf. Auffälligkeiten wie Kotspuren, Fraßreste etc. wurden nicht beobachtet. Das Gebäude wird von kleinen Grünflächen umgeben, die mit Bodendeckern, Sträuchern sowie heimischen und fremdländischen Bäumen bewachsen sind. Baumhöhlen oder Vogelnester wurden nicht registriert.

Nisthilfen oder Fledermauskästen in den Bäumen bzw. an Wänden der Villa Roller sind im Plangebiet nicht gegeben.

Auf Nachfrage beim Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege des Amtes für Umweltschutz des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis wurde mitgeteilt, dass keine konkreten Arteninformationen vorliegen. Es wurde darauf hingewiesen, dass vor einigen Jahren auf „grünen Inseln“ im Stadtgebiet Waiblingen Eulen im Winter gesichtet wurden.

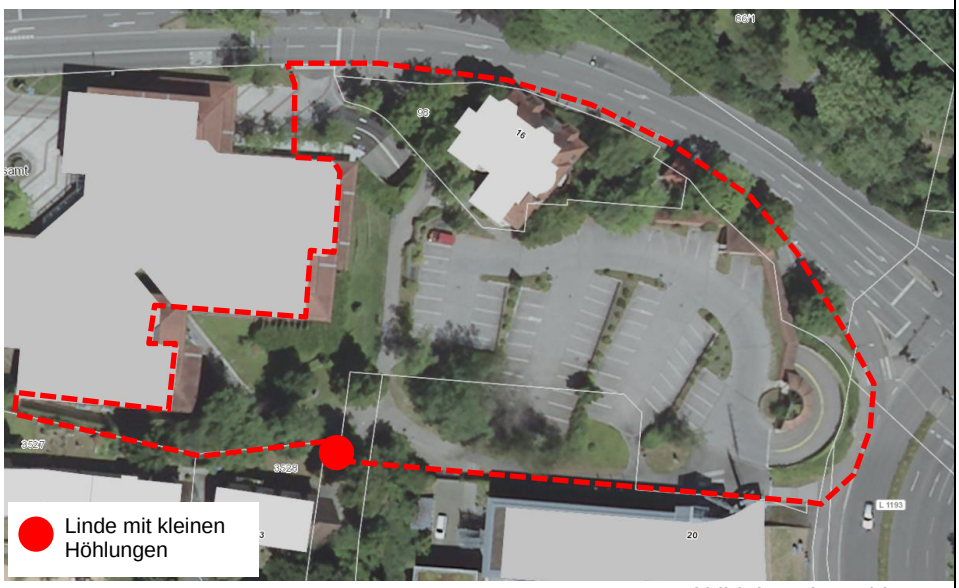

Luftbild des Plangebietes;

Oberirdisches Parkdeck mit gliedernden Grünflächen

Villa Roller mit umgebenden Freiflächen

Baumbestand im südlichen Plangebiet hin zum Polizeigebäude

Linde mit wenig tiefen Höhlungen

Villa Roller mit umgebenden Freiflächen im nordwestlichen Plangebiet

Südwestlicher Bereich des Landratsamtes mit Zierrasen, kleinen Grünflächen und Laubbäumen

Steilhangsicherung im südwestlichen Bereich

Vorhandene potenzielle Lebensräume planungsrelevanter Arten:	
☐ Keine vorhanden	
☒ europäische Vogelarten	☒ Baumbrüter (Einzelbäume, ohne Nestnachweis) ☒ Heckenbrüter (Sträucher, ohne Nestnachweis)
☐ FFH-Arten	☐ Fledermäuse ☐ Sonstige Säugetiere ☐ Reptilien (Zauneidechse, Ruderalfläche) ☐ Amphibien ☐ Käfer ☐ Schmetterlinge ☐ Libellen ☐ Schnecken und Muscheln ☐ Pflanzen

Potenzielle Beeinträchtigungen durch das Vorhaben:
☒ bau- oder anlagenbedinge Flächeninanspruchnahme (Fällung, Überbauung)
☐ bau- oder anlagenbedinge Standortveränderungen
☐ anlagenbedingte Zerschneidung bzw. Barriereeffekt
☒ baubedingte Störungen (z. B. Lärm, Erschütterungen etc.)
☒ betriebsbedingte Störungen (Lärm, Licht etc.)
Für Vögel sind potenzielle Habitatstrukturen vorhanden, die durch die geplante Bebauung größtenteils anlagenbedingt überbaut werden (Einzelbäume, Sträucher).

Empfehlungen für die weitere Planung:		
Werden vertiefende Erhebungen erforderlich?		
☒ Nein		
☐ Ja	☐ Vögel	☐ Fledermäuse ☐ Sonstige Säugetiere ☐ Reptilien (Zauneidechse) ☐ Amphibien ☐ Käfer ☐ Schmetterlinge ☐ Libellen ☐ Schnecken und Muscheln ☐ Pflanzen
Die angrenzende Linde kann dauerhaft erhalten werden und ist im Rahmen der Bautätigkeiten gegen Beschädigung mittels Brettermantel zu schützen.		
Für Vögel wird eine vertiefende Erhebung als nicht planungserheblich angesehen, da keine Baumhöhlen oder Nester in den Bäumen bzw. Sträuchern festgestellt werden konnten.		
Durch die Fällung bzw. der Rodung der Bäume und Sträucher in der Zeit von Oktober bis Februar, und damit außerhalb der üblichen Vogel-Brutzeiten (März bis Juli), lassen sich mögliche Beeinträchtigungen vermeiden.		